

Benutzungsordnung für die evangelisch - öffentliche Gemeindebücherei der ev.-luth. Jacobi Kirchengemeinde Warsingsfehn

Benutzerkreis

Die ev.-luth. Gemeindebücherei Warsingsfehn kann von allen Personen benutzt werden, die sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung bereit erklären.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgemacht.

Anmeldung

Die Anmeldung wird persönlich und für jedes Familienmitglied gesondert vorgenommen. Bei Kindern und Jugendliche bis zu 14 Jahren muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zu dieser elektronischen Speicherung.

Benutzerausweis

Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten kann eine Gebühr erhoben werden.

Kinder erhalten erst nach Vollendung des 7. Lebensjahres einen eigenen Ausweis.

Gebühren und Leihfrist

Die Entleiherung aller Medien ist kostenlos.

Die Leihfrist für Bücher, CDs, Spiele, CD-ROMs und Kassetten beträgt 3 Wochen, für Videos/ DVD, Zeitschriften und spezielle Bücher der Saison (Weihnachten, Ostern) 1 Woche. Sie kann auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bei Überschreiten der Leihfristen wird eine Versäumnisgebühr lt. Gebührenordnung erhoben.

Behandlung der Bücher, Haftung

Benutzer verpflichten sich, die Bücher und anderen Medien schonend zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Für verloren gegangene, verschmutzte oder beschädigte Medien wird der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haften. Verluste oder Beschädigungen von Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.

Die Art und Höhe der Ersatzleistungen bei entstandenen Schäden bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Schadenersatz bemisst sich bei der Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Benutzer durch CD-ROM, Kassetten, Videobänder, DVDs oder CDs an Abspielgeräten usw. entstehen.

Verhalten in der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Für verlorene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

Das Hausrecht nimmt der Leiter der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sonstiges

Wohnungswechsel und sonstige Veränderungen in den Personalien sowie ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Bücherei mitzuteilen.

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.02.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Benutzungsordnungen außer Kraft.

Warsingsfehn, den 30.11.2009

Ev.-luth. Jacobi Kirchengemeinde Warsingsfehn
Der Kirchenvorstand

(Alwin Fuhs)
Vorsitzender

Gebührenordnung für die evangelisch - öffentliche Gemeindebücherei „Die Muschel“ der ev.-luth. Jacobi Kirchengemeinde Warsingsfehn

Ausleihe

Die Ausleihe der Bücher und anderer Medien ist kostenlos.

Benutzerausweis

Die erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises ist gebührenfrei.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten kann eine Gebühr in Höhe von 2 € erhoben werden.

Versäumnisgebühren

Werden Bücher und andere Medien nicht innerhalb der vereinbarten Leihfristen zurück gegeben, werden Versäumnisgebühren fällig.

Die Versäumnisgebühr beträgt je ausgeliehen Medium und Ausleihtag 0,20 €. Bei schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich Portogebühren erhoben.

Kostenersatz: pauschal

bei kleineren Schäden an Büchern	2,50€
bei Beschädigung oder Verlust von CD-, CDR-, DVD-, Video- und Kassettenhüllen	2,50€
bei Beschädigung oder Verlust des Barcodes	2,50€
für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	5,00€
für die Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten, je Botengang	25,00€

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft

Warsingsfehn, den 30.11.2009

Ev.-luth. Jacobi Kirchengemeinde Warsingsfehn
Der Kirchenvorstand

(Alwin Fuhs)
Vorsitzender